seelze
Stadt mit Schwung

Informationsvorlage Nummer: XIX/0001

Der Bürgermeister **Seelze, 14.07.2026**

OE: Büro des Bürgermeisters
Az: 0.1/L.Pohl

Beratungsfolge

	Termin	Status
Rat der Stadt Seelze	05.11.2026	öffentlich beschließend

Beratungsgegenstand

Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister

Sachverhalt

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl sind nach § 60 NKomVG die Mitglieder des Rates durch den Hauptverwaltungsbeamten förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.
Die Vorschriften der §§ 40, 41, 42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind auf die Abgeordneten anzuwenden.

Der Verpflichtung soll die Pflichtenbelehrung vorausgehen.

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung sind aktenkundig zu machen (§ 43 NKomVG).

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Grundlage für die Belehrung ist das dieser Vorlage beigefügte Merkblatt.